



# ARBEITSORDNUNG

## Free Bow-Hunters Frimmersdorf e.V

Die Arbeitsordnung ergänzt die Satzung und regelt die von den Mitgliedern neben den Beitragszahlungen zu erbringenden Leistungen.

### §1 Definition

1. Jedes aktive Mitglied ist nach § 4.4 der Satzung verpflichtet zur Erhaltung und Erweiterung der Vereinseinrichtungen und zur Durchführung von Veranstaltungen Arbeitsstunden zu leisten. Der Vorstand ermittelt den Bedarf, Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten.
2. Die Arbeitsordnung schließt alle im Vereinsbetrieb anfallenden Aufgabengebiete ein.
3. Die Aufgabengebiete umfassen einerseits alle organisatorischen Arbeiten. Diese sind
4. Organisationsaufgaben des geschäftsführenden Vorstandes, des Sportwarts, des Jugendwarts, des Platz- u. Gerätewartes, des Pressewartes des Festausschusses in mündlicher und schriftlicher Form.
5. Die Aufgabengebiete umfassen andererseits sämtliche Aufbau und Erhaltungsmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und ev. Erweiterung des Vereinsgeländes, des Schießbetriebes und der baulichen Anlagen, sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Sie sind von allen aktiven Mitgliedern zu tragen, können aber die in der Satzung unter § 4.4 vorgesehen in bar abgegolten werden. Diese Beträge fließen in die Vereinskasse. Der abzugeltdende Betrag wird festgesetzt mit 7,50 Euro pro Stunde für aktive Mitglieder.
6. Jährlich sind 15 Stunden zu leisten. Jugendliche von 16 –18 Jahre leisten 10 Stunden. Neumitglieder die im ersten Halbjahr beitreten leisten 10 Stunden. Schüler dürfen nur auf freiwilliger Basis mit ihren Eltern oder dem Jugendwart Arbeitsstunden leisten.
7. Die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied selbst dem Platz- und Gerätewart (oder Arbeitseinsatzleiter, Festwart) zu melden, dieser trägt die geleistete Arbeit in das Formular "Arbeitsstundennachweis" ein und unterschreibt diesen (Der Stundennachweis darf nicht selbst unterschrieben werden). An der Vereinshütte hängen die ausstehenden Arbeiten im Schaukasten oder auf der Rückseite des Arbeitsbuches angeschrieben. Abrechnung erfolgt am Jahresende.
8. Überzählig geleistete Stunden können nicht in das neue Jahr übernommen werden

## §2 Ausschüsse



### 1. Festausschuss:

Der Festausschuss ist 2-jährlich zu wählen. Er organisiert die Nahrungsmittel und Getränke für Turniere und Vereinsfeste. Er verwaltet und ergänzt die vereinseigenen Küchengerätschaften. Jedes Vereinsmitglied ist gehalten, dem Festausschuss auf dessen Bitte hin mit Rat und Tat behilflich zu sein.

### 2. Turnierausschuss:

Der Turnierausschuss wird nach Bedarf vom Sportwart zusammengestellt. Er übernimmt unter Leitung des Sportwartes den Aufbau des Turnierparcours und die organisatorische Durchführung des sportlichen Teils eines Turniers. ( Rangecaptain, Scorekarten, Einweisung in das Gelände, Sicherheitsbelehrung, Auswertung)

Frimmersdorf, 17.01.15

Der Vorstand des Free Bow-Hunters Frimmersdorf e.V.